

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Zukunft des alten Progymnasiums – kulturelle Nutzung und Baurechtsvertrag zugunsten der Kultur

Der Gemeindeart hat entschieden, einen Wettbewerb für das ehemaligen Progymnasiums durchzuführen und das Haus im Baurecht abzugeben. Es bietet sich für die Stadt die Möglichkeit, nicht nur über die Auswahl des Projekts die Zukunft des Hauses zu bestimmen, sondern auch über den Baurechtsvertrag zu steuern: Ein reduzierter Baurechtszins für den Gebäudeteil mit kultureller Nutzung und das Festhalten der kulturellen Nutzung im Baurechtsvertrag sind solche Möglichkeiten.

Es stellen sich auch Betriebsfragen für die kulturelle Nutzung: Das heutige gute Funktionieren des PROGR hängt wesentlich mit der sorgfältigen Kuratation des Hauses zusammen. Dank den Kuratorinnen werden die Auswahl der Kulturschaffenden, die Zuteilung der Ateliers und die künstlerischen Aktivitäten im PROGR koordiniert. Diese Koordination ist für ein lebendiges Atelierhaus unabdingbar, weil damit eine gute Durchmischung der verschiedenen Sparten und Kunstschaffenden stattfindet. Will die Stadt ihren Einfluss auf die Ausgestaltung der kulturellen Nutzung behalten, so muss sie diesen jetzt bei der Abgabe des Gebäudes definieren - auch wenn das heutige Zentrum für Kulturproduktion nach der Phase der Zwischennutzung nicht mehr am heutigen Standort untergebracht sein wird.

Der Stadtrat hat im Anschluss an die Kulturdebatte vom November 2005 verschiedene Postulate zum PROGR erheblich erklärt. Die Mehrheit des Stadtrats beurteilte eine Mischnutzung (inkl. kultureller Nutzung) des Gebäudes als sinnvoll. Ebenfalls überwies der Stadtrat Vorstösse, die für die Zeit nach der Zwischennutzung einen Ersatzstandort für das Zentrum für Kulturproduktion fordern.

Unseres Erachtens besteht auch im Rahmen der geplanten Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums die Möglichkeit, auf beschränktem Raum das Zentrum für Kulturproduktion darin weiterzuführen. Eine Querfinanzierung des Kulturanteils durch die kommerzielle Nutzung ist eine Finanzierungsmöglichkeit.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, im Hinblick auf die zukünftige Nutzung folgende Betriebs- und Konzeptfragen zu berücksichtigen und Verpflichtungen im Baurechtsvertrag festzuhalten:

1. Es wird geprüft, ob das heutige Zentrum für Kulturproduktion im alten Progymnasium – als Nutzer des Drittel Kulturanteils – bleiben kann.
2. Die dauerhafte kulturelle Nutzung des PROGR wird im Baurechtsvertrag festgehalten.
3. Zu Gunsten der kulturellen Nutzung wird ein reduzierter Baurechtszins gewährt.
4. Die kulturelle Nutzung des alten Progymnasiums geschieht in Koordination mit der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern.

Begründung der Dringlichkeit:

Baurechts- und Betriebsfragen stehen in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung der Wettbewerbseingaben. Der Wettbewerb wird bald ausgeschrieben. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Stadtrat rasch über den vorliegenden Vorstoss entscheidet.

Bern, 22. März 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!), Franziska Schnyder, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Christine Michel, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Franziska Schnyder

Die Dringlichkeit wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Im Programm vom 21. Dezember 2006 für den offenen Wettbewerb von Planerinnen/Planern und Investorinnen/Investoren zur Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums bestimmt Ziffer 5.4 die künftige Nutzung wie folgt: „Erwünscht sind dem bahnhofnahen, sehr gut erschlossenen und attraktiven Standort angemessene Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistung (inklusive Verkauf, Hotel und dgl.), Wohnen, Bildungs- und Kulturangebote. Unerwünscht sind stark störende Nutzungen sowie Nutzungen mit einem grossen Aufkommen an „motorisierten Individualverkehr“. Damit ist der inhaltlichen Stossrichtung des Postulats gemäss Ziffer 1 Rechnung getragen.

Nicht im Sinne des offenen Wettbewerbs liegt dagegen die Quantifizierung des Anteils einzelner Nutzungsarten und deren Privilegierung durch eine im Voraus gewährte Reduktion auf dem Baurechtszins nach Ziffer 3. Es ist nach Ausschreibung des Wettbewerbs nicht mehr möglich, die Spielregeln zu ändern. Hingegen wird dem Anliegen des Postulats bei der Arbeit der Jury nach Möglichkeit Rechnung getragen.

In diesem eingeschränkten Sinn ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat